

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.12.2020



Drucksache Nr. 233/2020 öffentlich

Kompensation wegen Umstellung der Finanzierung gemäß § 15 ÖPNVG

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Mit der Einführung des VSB-Verbundtarifs im Jahre 2000 wurden die bisherigen Haustarife abgeschafft und die Tarife deutlich abgesenkt. Im Verbundvertrag hat der Landkreis sich verpflichtet, die dadurch entstandenen sogenannten Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste zu übernehmen und an den Verbund zu zahlen. Durch den Verbundvertrag haben die Verkehrsunternehmen aber ihrerseits höhere „45a-Mittel“ erhalten. Hier ist im Verbundvertrag geregelt, dass die Unternehmen diese Mittel ebenfalls einbringen müssen. Dadurch hat sich der Zuschuss des Landkreises entsprechend reduziert.

Zum 01.01.2018 wurden die ehemaligen „45a-Mittel“ durch eine Regelung im ÖPNV-Gesetz BW kommunalisiert und werden seither an den Aufgabenträger ausgeschüttet. Die Mittel sind zweckgebunden für tarifliche oder verkehrliche Zwecke zu verwenden. Zum 01.01.2020 wurde die Allgemeine Vorschrift des Landkreises dahingehend geändert, dass die Unternehmer von den ÖPNV-Finanzierungsmitteln lediglich noch die Rabattierung der Zeitfahrtscheine im Ausbildungsbereich direkt erstattet bekommen. Durch diese Umstellung entfällt nun auch die Verpflichtung der Verkehrsunternehmen, bisher erhaltene Mittel anteilig einzubringen. Dadurch entsteht jedoch ein entsprechender Ausgleichsbedarf beim VSB im Umfang von rund 1,0 Mio. €. Bei der Aufstellung des HH-Planes 2020 wurden zwar die geringeren Zahlungen an die Verkehrsunternehmen durch eine entsprechende Reduzierung des Haushaltsansatzes berücksichtigt. Allerdings erfolgte im Gegenzug keine Erhöhung des Ansatzes für die Zahlung an den VSB. Die Verwaltung hat bei der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 05.11.2020 über diesen Sachverhalt berichtet (DS 218/2020 nö).

Nach Mitteilung des VSB besteht nunmehr ein dringender Zuschussbedarf in Höhe von 500.000 €, um die Liquidität des Verbundes aufrechtzuerhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Umstellung der Finanzströme des Landes weg von den Unternehmen und hin zu den Aufgabenträgern (§ 15 ÖPNVG) verringern sich die Leistungen an die Unternehmen. Durch die Abrechnung des VSB wurde am 03.11.2020 festgestellt, dass diese Abrechnungsmodalität der Höhe nach von der Verwaltung im Haushalt 2020 nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Dennoch besteht beim VSB ein entsprechender Anspruch, der zur Sicherstellung der Liquidität noch in diesem Jahr in Höhe von 500.000 € ausbezahlt werden muss. Hierfür bedarf es einer überplanmäßigen Ausgabe. Diese kann aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden. Der genaue Betrag kann erst nach Abschluss der Spitzabrechnung des VSB für das Jahr 2020 beziffert werden. Für das Jahr 2021 wurde der Haushaltsansatz entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000 € bei der HH-Stelle 5470020000.43182315.